

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **8 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten der Redaktion

Bilder für das „Menschenrecht“? Man hört immer wieder diese Forderung und man verspricht sich von ihrer Erfüllung eine Steigerung der Abonnentenzahl. Rolf unternimmt nun einen einmaligen Versuch, von dessen Wirkung alles weitere abhängt. — Dieser Nummer liegt eine Photo-Kopie „Der Tauzieher“ bei, die jedem Abonnenten einen Begriff gibt, was man — von der Redaktion aus — leisten könnte und möchte, wenn die Finanzen dazu reichen würden. Ein ausgezeichnete Photograph aus unseren Kreisen hat diese Aufnahme gemacht und erklärt sich weiterhin bereit, für uns honorarlos fortlaufend andere Aufnahmen zu machen (Sport-Photos, Plastiken, künstlerisch einwandfreie Jünglings- und Männerakte). Es erwachsen also für uns weiter keine anderen Kosten als die Abzüge. Den Betrag hierfür aus der Pressekasse zu nehmen, geht nicht an, weil das voraussichtlich bis Ende Dezember eingehende Geld nicht einmal für die nackten Druckkosten und Versandkosten reicht. Die Mittel für derartige Bilder — sofern der Wunsch danach vorhanden ist — können also einzig und allein von den Abonnenten aufgebracht werden. Wir haben heute mit den beiden Redaktionsmitgliedern genau 100 Abonnenten; diese ersten hundert Abzüge kosten Fr. 30.— (ein Ausnahmepreis!), die vorläufig privat vorgestreckt wurden. Der Preis pro Abzug beträgt demnach 30 Rappen.

Wer also an derartigen Bildern interessiert ist, zahle auf unser Postcheckkonto den betreffenden Betrag ein, d. h. wer bis Ende des Jahres mit jeder Nummer unserer Zeitschrift eine künstlerische Aufnahme wünscht, zahlt den fünffachen Betrag eines Abzuges ein, also **Fr. 1.50**. Bitte auf der Rückseite unbedingt **Abonnenten-Nummer** vermerken, ebenso die Notiz „**Bilderdienst**“. Wir schicken also **nur denjenigen** Abonnenten Abzüge zu, die dafür einzahlen. So wird der Zeitungs-Etat nicht belastet und den Interessenten können wir trotzdem ihre Wünsche erfüllen. Wir berechnen in diesem Jahre noch nichts für die Mühe, die damit verbunden ist, wir leisten aber diese Mühe nur für unsere Abonnenten. Alle folgenden Aufnahmen werden ebenfalls sorgfältig ausgesucht und mit künstlerischem Gefühl reproduziert. Zweifelhafte oder gar pornographische Aufnahmen besitzen wir nicht und können sie also auch nicht veröffentlichen; jede Anfrage in dieser Hinsicht ist überflüssig. Wir wollen dem mann männlichen Eros dienen, der Freude des Mannes am Manne. Für gewagte Dinge kann keine Redaktion eine Verantwortung übernehmen; es widerspräche auch dem, was wir uns als Aufgabe gestellt haben!

Abonnent Nr. 112. Besten Dank für Ihren Brief! — Daß Allzuviele das „Menschenrecht“ regelmäßig zu lesen bekommen, ohne je nur fünf Rappen dafür bezahlen zu müssen, hören wir immer wieder. Dem meisten wird es gar nicht bewußt, daß diese Tatsache die Existenz unserer Zeitschrift gefährdet. Diesen wunden Punkt ausführlich zu behandeln, fehlt uns hier der Raum. Wir verweisen Sie und alle Abonnenten auf das Rundschreiben auf der 3. Umschlagseite. — Ihre Kritik an den literarischen Beiträgen interessiert uns; wir erwarten sie bald! —